

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2130 –

„Sanierungsfall“ Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat Deutschland als „Sanierungsfall“ bezeichnet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die öffentlichen Finanzen befinden sich in einer schwierigen Ausgangslage: Im Jahre 2006 wird – zur Abwehr einer ansonsten drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt die Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz überschreiten. Sieben Bundesländer sind 2006 in einer vergleichbaren Lage. Seit 2002 hat das gesamtstaatliche Defizit in Deutschland zudem das 3-Prozent-Kriterium des Maastricht-Vertrags verletzt. Die genannten Kennziffern spiegeln wider, dass ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Ausgaben nicht durch dauerhaft fließende Einnahmen gedeckt werden kann. Die Bundeskanzlerin hat vor diesem Hintergrund die Lage der öffentlichen Finanzen als „Sanierungsfall“ bezeichnet.

Die Staatsverschuldung hat vor allem in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung deutlich zugenommen. Auch heute sind noch erhebliche Transfers zu Gunsten der neuen Länder erforderlich. Die hartnäckige Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat zudem enorme Belastungen für die öffentlichen Haushalte mit sich gebracht.

Mit einer Reihe von Einsparungen und anderen Maßnahmen, auch im Rahmen der Agenda 2010 der alten Bundesregierung und des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, wurde ein Reformprogramm auf den Weg gebracht, das positive Auswirkungen zeigt:

- Die Bundesaussgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind zurückgeführt worden. Während die Bundesaussgabenquote in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung mit 13,8 Prozent in 1993 ihren Höchststand erreichte, liegt die Quote im Jahr 2006 bei 11,4 Prozent (Basis: Haushaltssoll

2006). Die Senkung der Ausgabenquote um 1 Prozentpunkt entspricht etwa einem Betrag von 23 Mrd. Euro.

- Die Staatsausgabenquote, also die Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen bezogen auf das BIP, entwickelt sich weiter rückläufig und wird in diesem Jahr rund 46 Prozent betragen. Zehn Jahre zuvor – im Jahre 1996 – hatte die Staatsausgabenquote mit 49,3 Prozent den Höchststand im wiedervereinigten Deutschland erreicht. Die staatlichen Aktivitäten, zumindest soweit sie ihren Niederschlag in den öffentlichen Haushalten finden, sind daher im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung rückläufig. Die Staatsausgabenquote in Deutschland liegt unterhalb des europäischen Durchschnitts (Eurozone 47,4 Prozent, EU-25 47,1 Prozent in 2006).

Allein durch Maßnahmen auf der Ausgabenseite konnte der Konsolidierungsbedarf jedoch nicht aufgefangen werden, zumal die Einnahmenquote (staatliche Einnahmen – ohne Nettokreditaufnahme – bezogen auf das BIP) in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. Würde die Einnahmenquote des Jahres 2003 (44,4 Prozent), die bis 2005 auf 43,4 Prozent zurückging, auch im Jahre 2006 erreicht, so würde in diesem Jahr das Maastricht-Defizitkriterium deutlich unterschritten.

Die neue Regierungskoalition hat mit dem Haushalt 2006 ein mittel- und langfristiges Konzept eingeleitet, mit dem die Bundesfinanzen auf die Elemente Konsolidierung und Wachstum ausgerichtet werden. Beide Elemente bedingen sich wechselseitig, denn ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum ist die Basis für gesunde Haushalte; umgekehrt ist ein nachhaltiges Wachstum ohne solide Haushaltsplanung und -führung nicht zu erreichen. Der Bundeshaushalt 2006 setzt – u. a. mit dem Start des 25 Mrd. Euro-Impulsprogramms – klare Prioritäten für die Wachstumsförderung und vermeidet durch eine konjunkturgerecht einsetzende Konsolidierung zugleich eine Gefährdung des Wirtschaftswachstums.

Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2007 gewinnt der Konsolidierungskurs an Breite und Tiefe. Der Konsolidierungsfortschritt wird dabei von Kürzungen auf der Ausgabenseite und dem – einer Ausgabenkürzung äquivalenten – Abbau von Steuervergünstigungen getragen. Zur dauerhaften Reduzierung der erheblichen strukturellen Unterdeckung der öffentlichen Haushalte werden daneben maßvolle Steuererhöhungen – vornehmlich im Bereich der indirekten Steuern – vorgenommen. Insgesamt werden Bund, Länder und Gemeinden durch die Maßnahmen im Zeitraum von 2006 bis 2009 um fast 120 Mrd. Euro entlastet.

Die moderate Ausgabenpolitik und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Einnahmen tragen dazu bei, die Struktur des Bundeshaushalts bis zum Ende des Finanzplanzeitraums zu verbessern. Insbesondere können Einmaleffekte und Privatisierungserlöse mit der ansteigenden Sparwirkung der dauerhaft wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen künftig deutlich zurückgeführt werden.

Mit den von der Bundesregierung getroffenen Entscheidungen ist die Erlangung tragfähiger Staatsfinanzen auf gutem Wege. Der Bundeshaushalt 2007 und die Finanzplanung sehen die Einhaltung der Regelkreditgrenze des Artikels 115 Grundgesetz vor. Die öffentlichen Haushalte werden ab dem Jahr 2007 das Maastricht-Defizitkriterium dauerhaft einhalten. Das Staatsdefizit wird auch in den Folgejahren kontinuierlich reduziert, sodass die Defizitquote im Jahre 2010 1 Prozent des BIP betragen wird.

1. Auf welchen Daten und Fakten basiert die Meinung der Bundeskanzlerin, dass Deutschland ein „Sanierungsfall“ ist?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

2. Hält die Bundesregierung den Begriff „Sanierungsfall“ für Deutschland für angemessen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen. Die Formulierung „Sanierungsfall“ bezieht sich auf die Lage der öffentlichen Finanzen.

3. Seit wann ist nach Ansicht der Bundesregierung Deutschland ein „Sanierungsfall“?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

4. Bis wann werden nach Ansicht der Bundesregierung die notwendigen Sanierungsarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen. Die Bundesregierung hat mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2007 einen Haushalt vorgelegt, der sowohl die Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 GG einhält als auch dem 3-Prozent-Defizitkriterium des Maastricht-Vertrags Rechnung trägt.

5. Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Beurteilung des Erfolgs der Sanierung Deutschlands zugrunde, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auswahl?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

6. Welche politischen Entscheidungen der 14. bzw. 15. Legislaturperiode haben nach Ansicht der Bundesregierung die Entwicklung Deutschlands zu einem „Sanierungsfall“ beschleunigt, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

7. Welche politischen Entscheidungen der 14. bzw. 15. Legislaturperiode haben nach Ansicht der Bundesregierung die Entwicklung Deutschlands zu einem „Sanierungsfall“ verzögert, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

8. Was hat die Bundesregierung in der 14. bzw. 15. Legislaturperiode davon abgehalten, die Entwicklung Deutschlands zu einem „Sanierungsfall“ zu verhindern, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

9. Welche politischen Entscheidungen bzw. Entwicklungen haben nach Ansicht der Bundesregierung dazu geführt, dass Deutschland zu einem „Sanierungsfall“ geworden ist?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen.

10. Wird die Bundesregierung der Öffentlichkeit einen detaillierten Sanierungsplan für Deutschland mit verbindlichen Erfolgskriterien vorstellen, und bis wann wird dieser vorliegen?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird hingewiesen. Die Bundesregierung legt jährlich dem Deutschen Bundestag den Regierungsentwurf für den Haushalt und den Finanzbericht vor.